

# VERHANDLUNGSVERFAHREN NGA- BREITBANDAUSBAU



## Gemeinde Langeneß

Stand: 27.07.2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>PROJEKTBE SCHREIBUNG .....</b>	<b>3</b>
1.1.	KURZDARSTELLUNG DES PROJEKTS.....	3
1.2.	EINLEITUNG.....	3
1.3.	VERSORGUNGSSITUATION.....	3
1.4.	AUSBAUGEBIET.....	4
1.5.	ZIEL DER AUSSCHREIBUNG.....	5
<b>2</b>	<b>RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>ZUSTÄNDIGKEITEN UND VERANTWORTLICHKEITEN.....</b>	<b>6</b>
3.1	ÜBERSICHT DER ZUSTÄNDIGKEITEN VON FINANZIERUNG UND LEISTUNGEN .....	7
<b>4</b>	<b>LEISTUNGSBESCHREIBUNG.....</b>	<b>7</b>
4.1	KONZEPTDARSTELLUNG NGA-NETZ .....	7
4.2	TECHNISCHE LEISTUNGEN.....	8
4.3	ANGABEN ÜBER DIE HÖHE EINER MÖGLICHEN WIRTSCHAFTLICHKEITSLÜCKE.....	10
<b>5</b>	<b>START DES PROJEKTES/UMSETZUNGSBEGINN.....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>VERGABEVERFAHREN .....</b>	<b>11</b>
6.1	ZIEL .....	11
6.2	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN .....	11
6.3	TEILNAHMEWETTBEWERB.....	11
6.3.1	<i>Wertung im Teilnahmewettbewerb.....</i>	<i>13</i>
6.4	ERSTANGEBOT .....	17
6.4.1	<i>Form .....</i>	<i>17</i>
6.4.2	<i>Frist.....</i>	<i>18</i>
6.4.3	<i>Erforderliche Angaben und Nachweise.....</i>	<i>18</i>
6.5	VERHANDLUNGSPHASE .....	19
6.5.1	<i>Bieterpräsentation.....</i>	<i>19</i>
6.6	SUKZESSIVE VERKLEINERUNG DES BIETERKREISES, § 17 ABS. 12 VGV.....	19
6.7	ENDGÜLTIGE (VERBINDLICHE) ANGEBOTE.....	19
6.8	AUFHEBUNG DES VERGABEVERFAHRENS .....	19
6.9	FINANZIELLER AUSGLEICH.....	20
6.10	VORBEHALT FÜR ÄNDERUNGEN DER VERGABEUNTERLAGEN .....	20
6.11	VORLÄUFIGER ZEITPLAN.....	20
6.12	KOMMUNIKATION WÄHREND DES VERGABEVERFAHRENS.....	20
6.13	BIETERGEMEINSCHAFTEN/UNTERAUFTRÄGE.....	21
<b>7</b>	<b>RECHTE UND BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>21</b>
7.1	ZUWENDUNGSVERTRAG .....	21
7.2	EIGENTUMSABGRENZUNG.....	21
7.3	OFFENER ZUGANG AUF VORLEISTUNGSEBENE .....	21
7.4	SICHERHEITEN.....	22
<b>8</b>	<b>ZUSTÄNDIGE STELLEN.....</b>	<b>22</b>
8.1	AUFTRAGGEBER BZW. STELLE FÜR DIE ZUSCHLAGERTEILUNG .....	22
8.2	ANGEBOTSENTGEGENNAHME.....	22
<b>9</b>	<b>BEWERTUNG DES ANGEBOTES.....</b>	<b>23</b>
9.1	AUSSCHLUSSKRITERIEN .....	23
9.2	BEWERTUNGSKRITERIEN .....	23
9.3	WERTUNGSKRITERIEN FÜR DIE ANGEBOTSBEWERTUNG UND ZUSCHLAGSERTEILUNG:.....	24
9.3.1	<i>Beschreibung der Bewertungskriterien .....</i>	<i>24</i>
<b>10</b>	<b>VERZEICHNIS ALLER BEIGELEGTEN ERKLÄRUNGEN, NACHWEISE UND WEITEREN UNTERLAGEN.....</b>	<b>29</b>

## 1 Projektbeschreibung

### 1.1. Kurzdarstellung des Projekts

Die Gemeinde Langeneß (Auftraggeber) beabsichtigt, durch die Gewährung einer Investitionsbeihilfe die im Gemeindegebiet gelegenen - derzeit noch nicht mit Next Generation Access (NGA) versorgten - Warften mit breitbandigen Internetanbindungen versorgen zu lassen.

Die gewährte Investitionsbeihilfe soll ausschließlich zur Erstellung eines NGA-Netzes verwendet werden, welches im Eigentum eines privaten Unternehmens steht. Von der Gemeinde Langeneß wird ein Netzbetreiber gesucht, der das Recht erhält bzw. die Verpflichtung übernimmt, die entsprechende Breitbandinfrastruktur unter Nutzung der Investitionsbeihilfe zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und für eine Mindestdauer von sieben Jahren (Zweckbindefrist) zu betreiben. Auch sind durch den Netzbetreiber gegenüber den örtlichen Endkunden entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet-Zugang) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen und interessierten Drittanbietern ein diskriminierungsfreier Netzzugang zu ermöglichen.

Als geeignete Netzinfrastruktur erachtet die Gemeinde Langeneß eine Fiber-To-The-Building/Home (FTTB/H) Lösung, über die den privat- und gewerblich genutzten Haushalten garantierte Bandbreiten von 50 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload bereitgestellt werden können, siehe Breitbandrichtlinie Schleswig-Holstein.

### 1.2. Einleitung

Die Gebietskulisse der Gemeinde Langeneß umfasst neben der Hallig Langeneß auch die Hallig Oland (Projektgebiet). Im Projektgebiet leben ca. 130 Einwohner auf einer Fläche von 13,58 km<sup>2</sup>, die sich auf 106 privat- und gewerblich genutzte Haushalte (34 Touristik- und Gewerbebetriebe) verteilen.

Die Gemeinde Langeneß beabsichtigt, einen Förderantrag gemäß der Richtlinie der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins (im Folgenden: Breitbandrichtlinie Schleswig-Holstein) zu stellen. Die Förderung soll durch eine Investitionsbeihilfe in Höhe der sog. Wirtschaftlichkeitslücke, d.h. in Höhe der Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert der Ausgaben für den Netzaufbau und -betrieb, erfolgen. Die Förderung des Projekts aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein wurde der Gemeinde Langeneß in Aussicht gestellt. Die Antragsstellung auf Förderung soll nach Auswahl des Bieters, jedoch vor Zuschlagserteilung erfolgen.

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Bundesförderung „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wird nicht gestellt. Die Ausschreibung erfolgt vielmehr unabhängig von einer Bundesförderung.

### 1.3. Versorgungssituation

Von der Gemeinde Langeneß wurde in 12/2016 nach § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR) eine Markterkundung durchgeführt. Im Ergebnis hat die Markterkundung aufgezeigt, dass in den kommenden drei Jahren keine flächendeckende NGA-fähige Breitbandversorgung (mindestens 30 Mbit/s im

Download am Teilnehmeranschluss) der Halligen Langeneß und Oland durch die Marktteilnehmer beabsichtigt wird.

In Ergänzung dazu, hat die Gemeinde Langeneß in 04/2017 ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, das aufgezeigt hat, dass für einen NGA-Ausbau der Halligen Langeneß und Oland staatliche Beihilfen benötigt werden.

So besteht weiterhin in der Gemeinde Langeneß der Bedarf an breitbandigen Internetverbindungen. Als aktiver Beitrag zur Zukunftssicherung der angesiedelten privaten und gewerblich Haushalte, wird durch die Gemeinde Langeneß die Förderung des NGA-Ausbau gesehen, um die bestehenden NGA-Versorgungslücken nachhaltig und langfristig zu beseitigen.

#### 1.4. Ausbaugebiet

Das Ausbaugebiet beinhaltet die Halligen Langeneß und Oland mit insgesamt 16 Warften (inkl. Treuberg). Derzeit sind 14 Warften auf Langeneß und die eine Warft auf der Hallig Oland NGA-unterversorgt. Für die Warft „Treuberg“ auf der Hallig Langeneß (aktuell unbewohnt) ist eine Warftverstärkung (Erhöhung und Verbreiterung) beantragt. Das Bauvorhaben wird voraussichtlich nach 2020 abgeschlossen sein. Im Rahmen des NGA-Ausbau ist für diese Warft die Anbindung mittels eines Leerrohrs an die vorgesehene neu zu errichtende Netzinfrastruktur mit vorzusehen.

Die Gebietskulisse der Gemeinde Langeneß und die ermittelten unterversorgten Endkunden sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen.

Halligen	Anzahl der unterversorgten Warften	Anzahl der unterversorgten Adressen	Anzahl der unterversorgten Haushalte / Gewerbetreibenden
Langeneß (ohne Treuberg)	14	47	58
Oland	1	21	21
<b>Gesamt</b>	15	68	79

Im Stand Dezember 2016 verfügen nur 25% aller privat- und gewerblich genutzten Haushalte auf den Halligen Langeneß und Oland über einen NGA-fähigen Breitbandanschluss.

#### Losbildung:

Eine Losbildung ist nicht vorgesehen. Von den Bietern sind die Angaben zur Wirtschaftlichkeitslücke (unter Verwendung der Anlage 1: VV\_ Angaben zur Wirtschaftlichkeits-lücke) bezogen auf das unter 1.4 beschriebene Ausbaugebiet zu machen.

#### Mitnutzbare Infrastruktur im Ausbaugebiet:

Im Eigentum der Gemeinde Langeneß befindet sich eine mit GAK-Mitteln geförderte Leerrohranlage (Standard DA 50x4,6), die in 2014/2015 im Rahmen einer Mitverlegungsmaßnahme errichtet wurde (siehe Übersicht zum Projektgebiet). Diese Leerrohranlage wird von der Gemeinde Langeneß für einen NGA-Breitbandausbau kostenneutral beigestellt.

Weitere Details sind folgenden Anlagen zu entnehmen:

- Anlage 2:VV\_ Übersicht zum Projektgebiet
- Anlage 3:VV\_ Revisionsunterlagen der Leerrohranlage
- Anlage 4:VV\_ Adressliste als Excel- und Shapedatei

## 1.5. Ziel der Ausschreibung

Zielsetzung des Verfahrens ist, einen geeigneten Netzbetreiber für die Errichtung und den Betrieb einer zukunftssicheren und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur im Ausbaugebiet der Gemeinde Langeneß auszuwählen. Das Auswahlverfahren zielt insbesondere darauf ab, einen Anbieter zu finden, der eine 100%-ige flächendeckende Erschließung des Ausbaugebietes mit einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung herstellt. Dazu gehören nach der Errichtung der Netzinfrastruktur und Abschluss eines Endkundenvertrages auch die Errichtung des Endkundenanschlusses und die technische Instandhaltung des errichteten Netzes.

Das bedeutet konkret, dass kurzfristig allen Haushalten, landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben sowie den Freiberuflern durch den Netzbetreiber Internetzugänge mit einer Bandbreite von garantiert min. 50 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload bereitgestellt werden. Als Standard für das bereitgestellte Endkundenprodukt gilt Internetzugang und Telefonflatrate in das deutsche Festnetz.

Der Netzbetreiber wird verpflichtet, das im Rahmen des Projektes erstellte Netz diskriminierungsfrei auch Drittanbietern zur Verfügung zu stellen (Open Access) und ein Whole-Sale-Angebot gegen entsprechendes Entgelt zu offerieren.

Eine Bereitstellung höherer Bandbreiten am Teilnehmeranschluss ist ausdrücklich willkommen und kann ggf. auch nur für einen Teil der Anschlüsse angeboten werden.

Wünschenswert sind oberhalb von 50 Mbit/s skalierbare Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s für Mehrfachdienste wie z.B. Internet, Telefonie und TV, zu marktüblichen Endkundenpreisen. Darüber hinaus sollte das Produktportfolio des Anbieters für gewerbliche Kunden auch symmetrische Zugangsvarianten mit Bandbreiten oberhalb von 100 Mbit/s enthalten.

## 2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Sofern kein Anbieter in der Lage ist, den Ausbau kostendeckend durchzuführen, ist die Gemeinde Langeneß bereit, eine Beihilfe zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke für den Aufbau der zukunftssicheren Breitbandinfrastruktur zu leisten.

Aufgrund der Anforderung des Landes Schleswig-Holstein an geförderte Projekte sind folgende Richtlinien und Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung für dieses Projekt verbindlich und müssen eingehalten werden:

- Endgültiger Förderbescheid vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom xx.xx.xxxx zum flächendeckenden NGA-Breitbandausbau in der Gemeinde Langeneß (liegt noch nicht vor);
- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 inkl. den dazugehörigen delegierten Rechtsakten, insbesondere VO (EU) Nr. 809/2014 und 640/2014;
- Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR S-H 2014-2020-Code 7.3);
- Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins – Breitbandrichtlinie vom 30.05.2017 einschließlich der Anlagen

(insbesondere „Materialkonzept“ und „GIS-Nebenbestimmungen“), veröffentlicht unter dem Link:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7\\_3\\_BreitbandinfrastrukturRG.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7_3_BreitbandinfrastrukturRG.html);

- § 44 LHO und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften;
- Die allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) zu § 44 LHO;
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 („NGA-RR“) einschließlich der Genehmigung der NGA-RR durch die EU-Kommission [SA.38348 (2014/N)];
- Leitlinien der Europäischen Union für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01);
- Leitlinien der EU-Kommission für die Festsetzung von Finanzkorrekturen bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Beschluss der EU-Kommission vom 19.12.2013, C(2013) 9527 final);
- Die fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) zu den fachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV/VV-K zu § 44 Abs. 1 LHO – ZBau;
- Die Vorschriften des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG) vom 31. Mai 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 239), hier insbesondere die §§ 3 bis 10 sowie §§ 17 und 18 und die Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung vom 13. November 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 439);
- Telekommunikationsgesetz (TKG).

**Die Bieter werden bereits im Teilnahmewettbewerb aufgefordert, eine Eigenerklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass sie die Regelungen der „Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen Schleswig Holsteins“ sowie die dazu erlassenen Nebenbestimmungen einhalten werden.**

**Dieses gilt insbesondere auch im Hinblick auf die technischen Anforderungen an das zu errichtende Netz.**

### **3 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

Der Netzbetreiber übernimmt die Planungsleistungen, die Bauleistung (passive und aktive Infrastruktur), das Endkundengeschäft, den Netzbetrieb und die Netzinstandhaltung.

Der Netzbetreiber finanziert die Ausbaurkosten und seine dazugehörigen aktiven Komponenten aus dem Endkundengeschäft. Der Netzbetreiber ist Eigentümer des passiven Netzes und der aktiven Komponenten.

Vertragspartner des Kunden ist der Netzbetreiber. Dem Netzbetreiber obliegt der Abschluss der Grundstücks-Eigentümer-Erklärung (GEE) zur Herstellung der Hauszu- und Hauseinführung.

Die Gemeinde Langeneß gewährt eine einmalige Investitionsbeihilfe.

Das unternehmerische Risiko für den Aufbau und Betrieb des Breitbandnetzes verbleibt daher beim Netzbetreiber.

### 3.1 Übersicht der Zuständigkeiten von Finanzierung und Leistungen

<b>Finanzierung der passiven Netzinfrastruktur und der aktiven Netzkomponenten</b>	Netzbetreiber
<b>Planung und Bau der passiven Netzinfrastruktur</b>	Netzbetreiber
<b>Planung, Bau und Inbetriebnahme der aktiven Netzkomponenten und des Netzes</b>	Netzbetreiber
<b>Betrieb und Instandhaltung des Breitbandnetzes</b>	Netzbetreiber
<b>Kundengewinnung und Vertragspartner im Endkunden- und Whole-Sale Geschäft</b>	Netzbetreiber
<b>Abschluss der Grundstückseigentümergeklärung</b>	Netzbetreiber
<b>Bereitstellung der Endkundendienste</b>	Netzbetreiber
<b>Eigentümer des passiven Netzes und der aktiven Komponenten</b>	Netzbetreiber
<b>Investitionsbeihilfe</b>	Gemeinde Langeneß

## 4 Leistungsbeschreibung

### 4.1 Konzeptdarstellung NGA-Netz

Bei der technischen Netzkonzeption gilt die strikte Berücksichtigung der Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein, und deren Anlage 1 (Einheitliches Materialkonzept) sowie der Anlage 2 (GIS-Nebenbestimmungen, Version SH). Weiterhin ist die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR) in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

Die Netzkonzeption ist so auszulegen, das im Ausbaugebiet eine Glasfasernetzinfrastruktur errichtet wird, die es ermöglicht, jedes Gebäude (Adresse) mit einer Glasfaserleitung an das Netz anzubinden und die Glasfaserleitung im Gebäude am Glasfaserabschlußpunkt (GF-AP)

abzulegen (100%-Versorgungsziel als homes prepared). Die durchschnittliche Hauszuführungsleitungslänge vom FTTX-Verteiler auf der Warft bis zur Hauseinführung ist mit 25m anzusetzen und in die Investitionskosten zu integrieren.

Die angebotene Lösung soll zukunftsicher sein, wachsende Teilnehmerzahlen ermöglichen und für höhere Bandbreitenbedarfe skalierbar sein.

Die von der Gemeinde Langeneß kostenneutral beigestellte Lerrohranlage ist bei der Netzkonzeption zwingend zu berücksichtigen bzw. in die Netzkonzeption zu integrieren.

Anmerkung:

- Eine Inhouse-Verkabelung obliegt dem Netzbetreiber in Abstimmung mit den Hauseigentümern und ist nicht förderfähig.
- Die Ausschreibung erfolgt technologie-neutral.

## 4.2 Technische Leistungen

Das Erstangebot muss insbesondere nachfolgende Angaben zu den Leistungen beinhalten:

### a) Darstellung des technischen Konzeptes zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur

Aus dem Konzept muss erkennbar sein, wie die Umsetzung der Aufgabenstellung „NGA-Erschließung des Ausbaubereiches mit 100%-Versorgungsziel homes prepared“ erreicht wird. Der Bieter hat die technische Lösung detailliert darzustellen. So soll die eingereichte technische Lösung folgende Angaben enthalten:

- Darstellung der Anbindung des Backbone-Netztes des Ausbaubereiches an eigene oder überregionale Netzknoten zur Realisierung der Weitverkehrsverbindungen
- Darstellung der Breitbandzuführungsleistung aus dem Backbone-Bereich und zu dem/den POP-Standorten und den FTTX-Verteilern
- Beschreibung der geplanten passiven Baumaßnahmen (Tiefbau, Verlegung der Glasfasern, Installationen zu Aufnahme der passiven und aktiven Abschlüsse)
- Signalübertragungsgeschwindigkeit im Verteilnetz (Bandbreiten)
- Angaben zu technischen Redundanzen und dem Ausfallkonzept
- Darstellung von eigenen und vorhandenen Infrastrukturen im Versorgungsgebiet, möglicher Kooperationen und Anmietungen, die im Rahmen der Gesamtlösung mitgenutzt werden können
- Technische Beschreibung des Netzkonzeptes, der geplanten Systemtechnik und den eingesetzten Komponenten
- Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (z.B. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit und auch Zahl der Anschlüsse) der technischen Lösungen (NGA-Netzfähigkeit)
- Darstellung der technischen Lösung zur Realisierung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs für Dritte
- Grafische Darstellung des Erschließungsgebietes

- Projektzeitplan zum Ausbau- und Erschließungskonzept mit Angaben zu Start-/Endzeitpunkt und Dauer der einzelnen Phasen

**b) Effektiv bereitgestellte Datenraten am Teilnehmeranschluss**

Darstellung/Auflistung der verfügbaren Datenraten im Down- und Upload unterteilt nach privater und gewerblicher Nutzung. Aus der Auflistung/Darstellung des verfügbaren Endkundenproduktportfolios sollen folgende Angaben zu entnehmen sein:

- Auflistung der verfügbaren glasfaserbasierten Privatkundenprodukte und deren garantierte Bandbreiten am Teilnehmeranschluss im Download und Upload
- Auflistung der verfügbaren glasfaserbasierten Geschäftskundenprodukte und deren garantierte Bandbreiten am Teilnehmeranschluss im Download und Upload
- Auflistung der garantiert verfügbaren glasfaserbasierten Datenraten bei symmetrischen Bandbreiten für Geschäftskunden
- Darstellung der Priorisierung und der QoS-Mechanismen bei IP basierten Datendiensten für Geschäftskundenlösungen
- Angaben zu der zeitlichen Verfügbarkeit der Endkundenprodukte p.a.

**c) Markterschließung**

Darstellung der Strategie zur Markterschließung und Sicherstellung der Erreichung der Zielmarktpenetration innerhalb des Ausbauzeitraumes durch den Netzbetreiber. Aus der Darstellung des Marketing- und Vertriebskonzeptes sollen folgende Angaben zu entnehmen sein:

- Beschreibung der geplanten Marketing- und Vertriebsmaßnahmen zur Markteinführung
- Angabe zur geplanten Zielmarktpenetration und Beschreibung der Vertriebsmaßnahmen, um diese zu erreichen
- Organisationsplan der Vertriebseinheiten
- Bei möglichen Kooperationen mit Resellern bzw. Vertriebspartnern, die Darstellung der Zusammenarbeit, der Aufgabenverteilung und der Verantwortlichkeiten
- Darstellung der erwarteten Unterstützungsleistungen bei der Kundengewinnung durch den Auftraggeber
- Beschreibung/Darstellung des Kundenservices

**d) Höhe der ausgewiesenen Endkundenpreise (inkl. Bereitstellungsgebühr und Endgerätebedingungen):**

- Für das Standardprodukt „Glasfaseranschluss mit 50 Mbit/s im Download und 10 Mbit/s im Upload (Internet und Telefon Flat ins dt. Festnetz) ist der durchschnittliche monatliche Tarif (brutto) bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten anzugeben.
- Einmaliger Anschluss-Bereitstellungspreis für Neukunden bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten

- Einmaliger Anschaffungspreis der Endkundengeräte

### 4.3 Angaben über die Höhe einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke

Gegenstand der beabsichtigten und noch zu beantragenden Förderung ist eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung nach Ziffer 2.1 der Breitbandrichtlinie Schleswig-Holsteins.

Die Fördermittel zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke sind der Höhe nach begrenzt (siehe II.1.5 der Bekanntmachung). Für die Gemeinde Langeneß ist daher im Rahmen dieser Ausschreibung von höchster Priorität, mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln eine umfassende Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke eines privatwirtschaftlichen Netzbetreibers für die Errichtung und den Betrieb einer NGA-Telekommunikationsnetzinfrastruktur im Sinne von Ziffer 2.1 der Breitbandrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein zu erreichen.

Die Notwendigkeit und Höhe der Förderung zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke ist auf der Grundlage des konkreten Konzepts zur Errichtung und zum Betrieb des NGA-Netzes im Ausbaubereich detailliert, nachvollziehbar und plausibel darzustellen und muss auf das erforderliche Minimum beschränkt werden. Erforderlich ist die Förderung, wenn Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes im Ausbaubereich ohne die Beihilfe nicht stattfinden würden. Die Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren.

Die Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs ist offen zu legen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen darzustellen sowie zum Nachfragepotenzial Stellung zu nehmen, das der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegt. Im Einzelnen müssen die Angebote die in § 6 Abs. 2 i.V.m. § 5 NGA-RR i.V.m. Ziffer 6.14 Breitbandrichtlinie Schleswig-Holstein benannten Angaben umfassen.

Zu beziffern und darzulegen sind insbesondere:

- a. Investitionskosten zum Aufbau der passiven und aktiven Netzinfrastruktur (Tiefbau, Material inkl. Montagekosten, passive und aktive Komponenten)
- b. Netzbetriebskosten einschließlich der Finanzierungskosten (ohne Tilgung)
- c. Anzahl der Neukunden je laufendes Geschäftsjahr
- d. Erwartete Einnahmen aus dem Neukunden- und Upgradekundengeschäft
- e. Erwartete Einnahmen aus der Vermarktung von Vorleistungsprodukten und Nutzungsüberlassung an Dritte (= indikative Angabe möglicher Vorleistungspreise).

Die Angaben zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke sind durch den Bieter in der Anlage 1: „VV\_ Angaben zur Wirtschaftlichkeitslücke“ vorzunehmen und die ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke ist durch den Bieter in das Preisblatt (Anlage 5: VV\_ Preisblatt) zu übertragen.

Der Netzbetreiber hat der Gemeinde Langeneß alle Unterlagen und Daten zur Verfügung zu stellen, damit diese dauerhaft ihren Pflichten aus der Breitbandrichtlinie Schleswig-Holstein nachkommen kann (vgl. insbesondere § 8 NGA-RR, GIS- Nebenbestimmungen).

Die Zweckbindefrist beträgt sieben Jahre.

Die Kosten für die Herstellung einer Glasfaserhauszuführung mit Glasfaserleitungslängen größer 25m an die nächstgelegenden FTTX-Verteiler sind über eine Preisstaffel in der Grundstücks-Eigentümer-Erklärung zu regeln. Ein Vorschlag für eine abgestufte Kostenbeteiligung des Eigentümers in fünf Schritten zu je 50m ist mit dem Angebot vorzulegen.

## **5 Start des Projektes/Umsetzungsbeginn**

Das Projekt ist bis Dezember 2018 abzuschließen. Bei der Aufstellung des Projektzeitplanes ist zu beachten, das aufgrund der geografischen Voraussetzungen auf den Halligen wetterbedingt nur in den Monaten April bis September Tiefbauarbeiten im Bereich der Backbone-Trassen und Warft-Zuführungstrassen durchgeführt werden können (Überflutungsgebiet). Nach Auftragserteilung (voraussichtlich 12/2017) ist unmittelbar mit der Netzausbauplanung zu beginnen.

In die Genehmigungsplanung ist die Gemeinde Langeneß mit einzubinden, die als Schnittstelle zur unteren Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein fungiert.

## **6 Vergabeverfahren**

### **6.1 Ziel**

Das Auswahlverfahren zielt darauf ab, einen Netzbetreiber zu finden, der die Versorgung der unterversorgten Projektgebiete mit einer zukunftsorientierten Breitbandversorgung für sämtliche privat- und gewerblich genutzten Haushalte übernimmt.

### **6.2 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren**

Als Vergabeverfahren wurde das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gewählt. Zunächst wird im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung.

Danach geeignete Unternehmen werden vom öffentlichen Auftraggeber aufgefordert, ein Erstangebot abzugeben.

Der öffentliche Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom öffentlichen Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Nach der Verhandlungsphase legt der öffentliche Auftraggeber eine einheitliche Frist für die Einreichung der finalen Angebote (verbindliche Angebote) fest.

### **6.3 Teilnahmewettbewerb**

Die Eignungskriterien (Teilnahmebedingungen) werden in der Bekanntmachung genannt. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Sofern Bewerber trotz

entsprechender Nachforderung die geforderten Nachweise nicht vollständig einreichen, werden diese von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Fragen der Bewerber können bis **6 Tage** vor Ende der Teilnahmefrist vorzugsweise per E-Mail unter Angabe „Breitbandausbau Gemeinde Langeneß, Frage zum Teilnahmewettbewerb, 2017/112-LC-LO“ gerichtet werden an:

**Stadt Husum, z.Hd. Frau Lena Clausen**  
**Zingel 10**  
**25813 Husum**  
**Telefon: +49 4841/666112**  
**Fax: +49 4841/666100**  
**E-Mail: lena.clausen@husum.de**

Die Fragen der Bewerber werden innerhalb einer angemessenen Frist beantwortet. Die Antworten werden unter dem Link

<https://ofpgmbh.avanov.de?s=external&m=register&code=R93zMWjg>.

allen Bewerbern in transparenter und nicht diskriminierender Weise zugänglich gemacht. Bitte registrieren Sie sich daher kostenfrei bei Interesse an der Ausschreibung unter dem angegebenen Link, um über die Fragen und Antworten der anderen Bewerber im Teilnahmewettbewerb informiert zu sein.

Bitte prüfen Sie den Link in regelmäßigen Abständen.

Der Auftraggeber plant, mindestens 3 und maximal 5 Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern. Sollte die Durchführung der Eignungsprüfung ergeben, dass mehr als fünf Bewerber die Eignungsvoraussetzungen (Ziffer III.1 der Bekanntmachung) erfüllen, so wird der Auftraggeber die Teilnahmeanträge anhand objektiver Wertungskriterien (Ziffer 6.3.1) bewerten.

Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

### 6.3.1 Wertung im Teilnahmewettbewerb

#### 6.3.1.1 Wertungskriterien und Wichtung

<b>Wertungskriterium Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</b>	<b>Anteil/Wichtung</b>	<b>Erreichbare Höchstpunktzahl</b>
a) Entwicklung des Privatkundenumsatzes (brutto) der betroffenen Unternehmenssparte in den letzten drei Geschäftsjahren	10 %	20
b) Entwicklung des Geschäftskundenumsatzes (brutto) der betroffenen Unternehmenssparte in den letzten drei Geschäftsjahren	5 %	10
c) Entwicklung des Investitionsvolumen in den (Telekommunikations-)Netzinfrastukturausbau (Bauumsatz brutto) in den letzten drei Geschäftsjahren	10 %	20
<b>Technische Leistungsfähigkeit und fachlich Eignung</b>		
a) Erfahrungen bei Planung,- Durch,- Ausführung und Umsetzung vergleichbarer Projekte (Telekommunikationsnetze) in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß Referenzliste. Minimal ist eine Referenz und max. sind drei Referenzen aufzuführen	30 %	60
b) Anzahl der mit Telefon- und Internetdiensten versorgten Bestandskunden (Endkunden)	15 %	30
c) Angaben zur technischen Ausstattung hinsichtlich EDV und geeigneter Softwaresysteme für die Umsetzung der Aufgabenstellung/Kompatibilität der eingesetzten Systeme und Verfahren	5 %	10
d) Angaben zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Projektmanagement zum passiven Ausbau und aktiven Betrieb	15 %	30
e) Nachweis der vorgesehenen Projektverantwortlichen mit entsprechenden fachbezogener Berufserfahrung und persönlichen Projektreferenzen	10 %	20
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>200</b>

Die Wertung im Teilnahmewettbewerb erfolgt anhand des Zielerfüllungsgrades, der je Wertungskriterium über eine Punkteskala festgelegt ist. Maßgeblich für den Zielerfüllungsgrad ist eine strukturierte Beschreibung des Bewerbers, wie die Aufgabenstellungen zu den einzelnen Unterkriterienpunkten umgesetzt werden.

**6.3.1.2 Wertungssystem / Punktevergabe**

**6.3.1.2.1 Wertungssystem Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

<b>Entwicklung des Privatkundenumsatzes (brutto) der betroffenen Unternehmenssparte in den letzten drei Geschäftsjahren (Wichtung 10%)</b>	<b>Punkte</b>
Durchschnittlicher Umsatz > 5 Mio Euro p.a.	10
Durchschnittlicher Umsatz > 2,0 und < 5 Mio Euro p.a	8
Durchschnittlicher Umsatz > 1,0 und < 2,0 Mio Euro p.a.	6
Durchschnittlicher Umsatz > 500 T < 1 Mio. Euro p.a	4
Durchschnittlicher Umsatz > 250 T < 500 T Euro p.a	2

<b>Entwicklung des Geschäftskundenumsatzes (brutto) der betroffenen Unternehmenssparte in den letzten drei Geschäftsjahren (Wichtung 5 %)</b>	<b>Punkte</b>
Durchschnittlicher Umsatz > 4 Mio Euro p.a	10
Durchschnittlicher Umsatz > 1,5 und < 4 Mio Euro p.a	8
Durchschnittlicher Umsatz > 1,0 und < 1,5 Mio Euro p.a.	6
Durchschnittlicher Umsatz > 500 T < 1,0 Mio Euro p.a	4
Durchschnittlicher Umsatz > 250 T < 500 T Euro p.a	2

<b>Entwicklung des Investitionsvolumen in den Netzinfrastukturausbau/Bauumsatzes (brutto) der betroffenen Unternehmenssparte in den letzten drei Geschäftsjahren (Wichtung 10%)</b>	<b>Punkte</b>
Investitionen > 5 Mio Euro p.a.	10
Investitionen > 1,5 und < 3 Mio Euro p.a.	8
Investitionen > 500 T und < 1,5 Mio Euro p.a.	5
Investitionen > 250 T < 500 T Euro p.a	2
Investitionen > 100 T < 250 T Euro p.a	0

6.3.1.2.2 Wertungssystem: Technische Leistungsfähigkeit und fachlich Eignung

Erfahrungen bei Planung,- Durch,- Ausführung und Umsetzung vergleichbarer Projekte (Telekommunikationsnetze) in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß Referenzliste (Wichtung 30 %)	Punkte
<p>Darstellung von Referenzen aus anderen Breitbandprojekten oder vergleichbaren Referenzen mit Beschreibungen der Leistungen zur Planung,- Ausbau,- Vermarktung- und Betrieb des errichteten NGA-Netzes, der eingesetzten Technologie, verfügbaren Bandbreiten am Teilnehmeranschluss und Anzahl der bereitgestellten Endkundenanschlüsse in den letzten drei Jahren. Benennung eines Ansprechpartners inkl. Kontaktdaten. Mit dem Teilnahmeantrag sind mindestens folgende Angaben je Referenzobjekt einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezeichnung des Referenzobjektes mit Kurzbeschreibung und den geforderten Angaben zum Projekt: Projektgebiet, Investitionsvolumen, eingesetzte Technologie und Anzahl der Endkundenanschlüsse</li> <li>- Zeitraum der Leistungserbringung</li> <li>- Angabe, ob Leistungen als vollständige Eigenleistung, mit Nachunternehmern oder in Kooperation mit anderen Firmen erbracht wurden sowie ggf. Angabe des Eigenleistungsanteils</li> <li>- Referenzbezogene Angaben zum Einsatz von Fördermitteln durch den Auftraggeber</li> </ul>	
Alle geforderten Angaben liegen vor	10
Fehlerhafte Anzahl = 1 Angabe fehlt o.a. 1 Angabe nicht eindeutig	8
Fehlerhafte Anzahl = 2 Angaben fehlen o.a. 2 Angaben nicht eindeutig	5
Fehlerhafte Anzahl = 3 Angaben fehlen o.a. 3 Angaben nicht eindeutig	2
Inhaltlich ungenügende Angaben > 3 Angaben fehlen o.a. nicht eindeutig	0

Anzahl der mit Telefon- und Internetdiensten versorgten Bestandskunden (Endkunden) (Wichtung 15%)	Punkte
Anzahl der privaten- und gewerblichen Festnetz-Endkunden > 1,0 Mio.	10
Anzahl der privaten- und gewerblichen Festnetz-Endkunden > 250.000 < 1,0 Mio.	8
Anzahl der privaten- und gewerblichen Festnetz-Endkunden > 50.000 < 250.000	5
Anzahl der privaten- und gewerblichen Festnetz-Endkunden > 15.000 < 50.000	2
Anzahl der privaten- und gewerblichen Festnetz-Endkunden > 5.000 < 15.000	0

<b>Angaben zur technischen Ausstattung hinsichtlich EDV und geeigneter Softwaresysteme für die Umsetzung der Aufgabenstellung/Kompatibilität der eingesetzten Systeme und Verfahren (Wichtung 5%)</b>	<b>Punkte</b>
<p>1. Für die Verfahrensschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Planung,</li> <li>b) Bau,</li> <li>c) Betrieb,</li> <li>d) Kundenverwaltung und</li> <li>e) Kundenservice</li> </ul> <p>liegen jeweils Angaben zu den eingesetzten EDV-Systemen und zu den Datenschnittstellen/Formaten vor</p> <p>2. Angaben dazu, mit welcher GIS-Datenform die Ausführungsplanungsunterlagen dem Auftraggeber bereitgestellt werden können. Mindestanforderung ist digital, als georeferenzierten Vektordaten im "GeoJson" Datenformat und als gedruckte Karte im Maßstab 1:25.000</p>	
Alle geforderten Angaben liegen vor	10
Fehlerhafte Anzahl = 1 Angabe fehlt o.a. 1 Angabe nicht eindeutig	8
Fehlerhafte Anzahl = 2 Angaben fehlen o.a. sind nicht nachvollziehbar	5
Fehlerhafte Anzahl = 3 Angaben fehlen o.a. sind nicht nachvollziehbar	2
Fehlerhafte Anzahl > 3 Angaben fehlen o.a. sind nicht nachvollziehbar	0

<b>Angaben zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Projektmanagement zum passiven Ausbau und aktiven Betrieb (Wichtung 15%)</b>	<b>Punkte</b>
<p>1. Nachweis zum Qualitäts- und Projektmanagement durch Vorlage von Zertifizierungsnachweisen unter Angabe der zertifizierten Bereiche (z.B. EFQM-Modell oder nach EN ISO 9001 )</p> <p>2. Angaben zu Reaktionszeiten für Netzmanagement und Netzbetrieb im Störfall (Service und Störungsmanagement)</p> <p>3. Serviceplan mit der Struktur und Anzahl der zur Verfügung stehenden Servicetechniker</p> <p>4. Darstellung der Organisation und der Verfahrensabläufe zum Endkundenservice (Service- und Störungsmanagement, 7/24/365)</p> <p>5. Darstellung/Beschreibung zum Projektmanagement und der Vorgehensweise zur Umsetzung der Aufgabenstellung</p>	
Alle geforderten Angaben liegen vor	10
Fehlerhafte Anzahl = 1 Angabe fehlt o.a. 1 Angabe nicht eindeutig	8
Fehlerhafte Anzahl = 2 Angaben fehlen o.a. sind nicht nachvollziehbar	5
Fehlerhafte Anzahl = 3 Angaben fehlen o.a. sind nicht nachvollziehbar	2
Fehlerhafte Anzahl > 3 Angaben fehlen o.a. sind nicht nachvollziehbar	0

Nachweis der vorgesehenen Projektverantwortlichen mit entsprechender fachbezogener Berufserfahrung und persönlichen Projektreferenzen (Wichtung 10%)	Punkte
1. Darstellung der Anzahl der Mitarbeiter, die eine qualifizierte Ausbildung und Berufserfahrung bezogen auf die eingesetzte Technologie und Leistungserbringung (Planung, Bau, Vertrieb und Betrieb) nachweisen können. Mindestvoraussetzung vier Mitarbeiter werden benannt. 2. Bestätigung, dass die für den Auftrag Hauptverantwortlichen und die mit der Auftragsausführung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die deutsche Sprache in Wort und Schrift fließend und verständlich wiedergeben können 3. Angaben zu Personen und deren beruflicher Qualifikation, welche die Implementierungsleistungen tatsächlich und verantwortlich erbringen (mind. Projektleiter u Stellvertreter), möglichst mit Angaben zur im Auftragsfall vorgesehenen prozentualen Verfügbarkeit 4. Bestätigung, dass die im Rahmen der Serviceleistungen eingesetzte Service-Hotline (Technische Unterstützung, Störungen etc.) die deutsche Sprache in Wort und Schrift fließend und verständlich wiedergeben kann 5. Beschreibung zum Netzmanagement, dem Serviceplan, der Servicestruktur und Anzahl der zur Verfügung stehenden Servicetechniker	
Alle geforderten Angaben liegen vor	10
Fehlerhafte Anzahl = 1 Angabe fehlt o.a. 1 Angabe nicht eindeutig	8
Fehlerhafte Anzahl = 2 Angaben fehlen o.a. 2 Angaben nicht eindeutig	5
Fehlerhafte Anzahl = 3 Angaben fehlen o.a. 3 Angaben nicht eindeutig	2
Inhaltlich ungenügende Angaben > 3 Angaben fehlen o.a. nicht eindeutig	0

## 6.4 Erstangebot

Der Auftraggeber fordert nach dem Teilnahmewettbewerb geeignete Bieter zur Abgabe eines indikativen Angebotes (Erstangebot) auf, das nach den aufgestellten Regeln einzureichen ist. Der Auftraggeber wird dieses erste Angebot prüfen und einer Wertung unterziehen.

### 6.4.1 Form

Das vollständige Angebot ist

- schriftlich in zweifacher Ausfertigung sowie zusätzlich auf einem digitalen Datenträger, der alle Dateien des Angebots enthält,
- in deutscher Sprache abgefasst,
- rechtsverbindlich unterzeichnet,
- in einem verschlossenem Umschlag unter Verwendung der Anlage 6: „VV\_ Kennzettel für den Angebotsumschlag“ innerhalb der genannten Frist bei der Vergabestelle einzureichen.

Jedes Angebot soll eindeutig, verständlich, plausibel und glaubhaft die Erfüllung der Anforderungen darlegen.

Es sind die erforderlichen Angaben und Nachweise gemäß Ziffer 6.4.3 mit dem Erstangebot vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Angaben im Rahmen des gesetzlich Zulässigen nachzufordern.

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Angebote und der darin enthaltenen Vorschläge sollen sich die Inhalte an der vorgegebenen Struktur orientieren und damit an den Vorgaben der unter 4.2 aufgeführten Angaben zu den Leistungen und an den Zuschlagskriterien. Jedes Angebot soll so abgefasst sein, dass es eine Bewertung nach Maßgabe der unter 9.3 aufgeführten Zuschlagskriterien erlaubt.

Jede einzelne Unterlage, die als Nachweis mit dem Angebot eingereicht wird, soll mit einem Deckblatt versehen, eindeutig gekennzeichnet und zugeordnet sein. Die Zuordnung und Auffindbarkeit von Unterlagen soll durch die Strukturierung des Angebotes und geeignete Gliederungsübersichten gewährleistet werden. Hier sollen insbesondere inhaltlich aussagekräftige Dateinamen vergeben werden.

#### 6.4.2 Frist

Die Frist für den Eingang der Erstangebote beträgt mindestens 30 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Die konkrete Frist wird den Bietern mit Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

Für die Wahrung der Angebotsfrist kommt es auf den Eingang bei der für die Entgegennahme von Angeboten zuständige Stelle an. Angebote in elektronischer Form (z.B. Telefax, E-Mail oder ähnliches) werden nicht berücksichtigt.

#### 6.4.3 Erforderliche Angaben und Nachweise

Folgende Angaben und Nachweise sind für das Erstangebot einzureichen:

<b>Punkt</b>	<b>Angaben und Nachweise für das Erstangebot</b>
1	Angaben über die Höhe einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Ziffer 4.3 (ausgefüllte Excel-Liste) sowie das ausgefüllte und unterzeichnete Preisblatt
2	Darstellung des technischen Konzeptes zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, gemäß Ziffer 4.2 a)
3	Angaben zur effektiv bereitgestellte Datenraten am Teilnehmeranschluss im Down- und Upload unterteilt nach privater und gewerblicher Nutzung, gemäß Ziffer 4.2 b)
4	Darstellung der Strategie zur Markterschließung und Sicherstellung der Erreichung der Zielmarktpenetration innerhalb des Ausbauperioden durch den Netzbetreiber, gemäß Ziffer 4.2 c)
5	Höhe der ausgewiesenen Endkundenpreise inkl. Bereitstellungsgebühr und Endgerätebedingungen, gemäß Ziffer 4.2 d)

6	Paraphierter Entwurf des Zuwendungsvertrages ggf. mit Kommentierungen und Änderungswünschen (Ein zu verhandelnder Entwurf wird den Bietern zusammen mit der Angebotsaufforderung übermittelt.)
7	Vorschlag für einen Zahlungsplan

## 6.5 Verhandlungsphase

Nach der Prüfung des Erstangebotes beginnt die Verhandlungsphase. In dieser Phase verhandelt der öffentliche Auftraggeber mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern (Verhandlungsphase).

### 6.5.1 Bieterpräsentation

Die Verhandlungsphase wird mit der Bieterpräsentation und einer anschließenden Verhandlungsrunde eingeleitet. Für dieses erste Gespräch ist ein Zeitraum von 3 Stunden vorgesehen, die Bieterpräsentation soll davon maximal 1 Stunde betragen.

Der Bieter stellt die Bieterunterlagen einem von dem Auftraggeber festgelegtem Gremium aus Entscheidungsträgern und ausgewählten Sachverständigen vor.

Die Bieterpräsentation muss eine umfassende Erläuterung des Erstangebots enthalten. Im Anschluss erfolgt ein Vergabegespräch, in dem Fragen zum Angebot geklärt werden können.

Im Anschluss an das Vergabegespräch erhalten alle noch am Verfahren beteiligten Bieter die Möglichkeit, unter einer noch zu bestimmenden Frist, ihr Angebot zu überarbeiten und nachzubessern.

## 6.6 Sukzessive Verkleinerung des Bieterkreises, § 17 Abs. 12 VgV

Sollten mehrere Verhandlungen erforderlich werden, kann die Zahl der Bieter anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien verringert werden. Die Gemeinde Langeneß beabsichtigt, gegebenenfalls ab dem Zeitpunkt der Prüfung und Wertung der indikativen Angebote (Erstangebote) den Bieterkreis sukzessiv zu verkleinern.

## 6.7 Endgültige (verbindliche) Angebote

Nach Abschluss der Verhandlungsrunden fordert der öffentliche Auftraggeber – vorbehaltlich der Möglichkeit der Verkleinerung des Bieterkreises – zur Abgabe endgültiger (verbindlicher) Angebote auf. Der Inhalt der verbindlichen Angebote ist nicht mehr verhandelbar.

Die verbindlichen Angebote wird der öffentliche Auftraggeber einer Wertung anhand der Zuschlagskriterien unterziehen und dem danach wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag erteilen.

## 6.8 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der öffentliche Auftraggeber ist gemäß § 63 Abs. 1 VgV berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn

1. kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht,

2. sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat,
3. kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde oder
4. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Im Übrigen ist der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen.

## 6.9 Finanzieller Ausgleich

Die Bieter erhalten für die Erstellung oder die Einreichung ihres Angebots keinen finanziellen Ausgleich oder anderweitige Entschädigungen.

## 6.10 Vorbehalt für Änderungen der Vergabeunterlagen

Die Gemeinde Langeneß behält sich das Recht vor, die in diesen Unterlagen vorgesehenen Verfahren und Regelungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen zu ändern, zu ergänzen oder außer Kraft zu setzen. Änderungen werden allen Bietern unverzüglich in Textform mitgeteilt. Sie sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Sie gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe als Bestandteil dieser Unterlagen.

## 6.11 Vorläufiger Zeitplan

Die erste Verhandlungsrunde findet voraussichtlich in der KW 43/2017 statt. Bei Bedarf ist eine weitere Verhandlungsrunde geplant. Der Zuschlag soll voraussichtlich in KW 51/2017. erteilt werden. Dies stellt einen vorläufigen, unverbindlichen Zeitplan dar.

## 6.12 Kommunikation während des Vergabeverfahrens

Verfahrenssprache ist Deutsch. Während des gesamten Vergabeverfahrens kommuniziert der Auftraggeber mit den Bewerbern bzw. Bietern ausschließlich in deutscher Sprache.

Bieterfragen können bis **sechs Tage vor Ende der Angebotsfrist** vorzugsweise per E-Mail unter Angabe „Breitbandausbau Gemeinde Langeneß - Fragen zum Verhandlungsverfahren, 2017/112-LC-LO“ gerichtet werden an:

**Stadt Husum, z.Hd. Frau Lena Clausen**  
**Zingel 10**  
**25813 Husum**  
**Telefon: +49 4841/666112**  
**Fax: +49 4841/666100**  
**E-Mail: lena.clausen@husum.de**

Die Bieterfragen werden innerhalb einer angemessenen Frist beantwortet. Antworten auf Bieterfragen werden allen Bietern in transparenter und nicht diskriminierender Weise unverzüglich durch die Vergabestelle zur Verfügung gestellt.

Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.

## 6.13 Bietergemeinschaften/Unteraufträge

Die Bieter haben bereits im Teilnahmewettbewerb klarstellend anzugeben, für welche Teile der ihnen obliegenden Leistung sie nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen Unteraufträge erteilen oder mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten.

Bei Vorliegen von Bietergemeinschaften ist die „Erklärung der Bietergemeinschaft“ (bereitgestelltes Formular) einzureichen. Beim Einsatz von Nachunternehmern ist die „Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer“ (bereitgestelltes Formular) einzureichen.

Die Formulare sind unter:

<https://langeness.de/gemeinde/verwaltung/ausschreibung-breitband>

herunterzuladen.

Es ist zu beachten, dass bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer diese nicht nur zu benennen sind, sondern auch für diese die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien zu erbringen sind.

Ebenso gilt bei Bietergemeinschaften, dass die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen sind.

## 7 Rechte und Bestimmungen

### 7.1 Zuwendungsvertrag

Der Zuwendungsvertrag soll im Rahmen der Verhandlungsphase abgestimmt werden. Ein zu verhandelnder Entwurf wird den Bietern zusammen mit der Angebotsaufforderung übermittelt.

### 7.2 Eigentumsabgrenzung

Eigentümer des passiven Netzes und der aktiven Technik ist der Netzbetreiber. Der Netzbetreiber hat den Netzbetrieb- und die Netzinstandhaltung für die Dauer des Vertrages (84 Monate) aufrecht zu erhalten.

### 7.3 Offener Zugang auf Vorleistungsebene

Der ausgewählte Bieter ist verpflichtet, einen offenen Zugang auf Vorleistungsebene zu gewährleisten. Dieser offene Zugang muss den Anforderungen der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C25/01), beziehungsweise der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung, sowie der Breitbandrichtlinie Schleswig-Holstein entsprechen.

## 7.4 Sicherheiten

Für die Gewährung der Fördermaßnahme verlangt der Auftraggeber neben dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung entsprechende Sicherheiten.

Die Regelung dieser Sicherheiten wird Gegenstand des Verhandlungsverfahrens sein und abschließend in dem ausgehandelten Zuwendungsvertrag festgelegt.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Absicherung der Verpflichtungen:

1. Sicherheitseinbehalt
2. Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung,
3. Sicherheitsübereignung bei Insolvenz,
4. Vereinbarung einer Vertragsstrafe,
5. entsprechende Patronatserklärungen und/oder Vertragserfüllungsbürgschaften.

Die wesentlichen Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen werden im Zuwendungsvertrag festgelegt.

Vor der endgültigen Auftragserteilung verlangt der Zuwendungsgeber (Gemeinde Langeneß) vom Zuwendungsempfänger (Auftragnehmer) einen Finanzierungsnachweis über die zu finanzierende Investitionssumme.

## 8 Zuständige Stellen

### 8.1 Auftraggeber bzw. Stelle für die Zuschlagerteilung

<b>Bezeichnung des Auftraggebers bzw. der den Zuschlag erteilenden Stelle</b>	Gemeinde Langeneß Ketelswarf 1 25863 Hallig Langeneß
---	--

### 8.2 Angebotsentgegennahme

<b>Für die Entgegennahme von Angeboten zuständige Stelle</b>	Stadt Husum, z.Hd. Frau Lena Clausen Zingel 10 25813 Husum Telefon: +49 4841/666112 Fax: +49 4841/666100 E-Mail: lena.clausen@husum.de
<b>Kennzeichnung des Angebotes</b>	VV_ Kennzettel für den Angebotsumschlag (Anlage 6)

## 9 Bewertung des Angebotes

Die Bewertungskriterien für die Auswahl des Auftragnehmers gliedern sich in:

### 9.1 Ausschlusskriterien

<b>Ausschlusskriterien für die Berücksichtigung des Angebotes</b>	Angebote, die nicht den vergaberechtlichen Anforderungen entsprechen.
---	---

### 9.2 Bewertungskriterien

Für den Auftraggeber nicht wirtschaftliche Angebote können ausgeschlossen werden.

Der Auftraggeber wird die Angebote anhand der festgelegten Zuschlagskriterien bewerten.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt.

Jedes Angebot hat die Mindestanforderungen an die Technische Netzkonzeption (siehe 4.1./4.2) zu erfüllen. Der Wettbewerb nach Maßgabe der Zuschlagskriterien ist im Rahmen dieser Mindestanforderungen eröffnet.

#### Methodik der Angebotswertung

1. Mit der Festlegung eines %-Satzes in der Spalte Gewichtung entscheidet die Vergabestelle verbindlich über die Auswahl der Zuschlagskriterien und deren Bedeutung für die spätere Vergabeentscheidung.
2. Die Angebote werden vor der vergleichenden Bewertung darauf geprüft, ob der angebotene Preis in einem offensichtlichen Missverhältnis zur Leistung steht. Auf Angebote, bei denen dies der Fall ist, kann der Zuschlag nicht erteilt werden.
3. Für die Angebotsbewertung ist die aufgeführte Punkteskala festgelegt.
4. Die jeweils vergebenen Punkte fließen dann in der entsprechenden Gewichtung in die Gesamtwertung ein.
5. Über die Rangfolge der Angebote entscheidet die Gesamtpunktzahl aller festgelegten Zuschlagskriterien.

## 9.3 Wertungskriterien für die Angebotsbewertung und

### Zuschlagserteilung:

Wertungskriterium	Anteil/Wichtung	Erreichbare Höchstpunktzahl
a) Angabe über die Höhe einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke	60 %	60
b) Ausgewiesene Endkundenpreise (Durchschnittliches monatliches Entgelt für den Tarif für 50/10 Mbit/s mit Telefon Flat ins dt. Festnetz, bei 24 Monaten Vertragslaufzeit inkl. einmalige Bereitstellungsgebühr und Endgerätebedingungen)	10 %	10
c) Darstellung des technischen Konzeptes zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur	10 %	10
d) Effektiv bereitgestellte Datenraten am Teilnehmeranschluss	10 %	10
e) Markterschließung	10 %	10
<b>Gesamt</b>	<b>100 %</b>	<b>100</b>

#### 9.3.1 Beschreibung der Bewertungskriterien

##### a) Wertungssystem Zuschlagskriterium „Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke“ (60 %)

Die Angebotsbewertung hinsichtlich des Zuschlagskriteriums „Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke“ erfolgt auf Grundlage der vom Bieter im Angebot angegebenen „Wirtschaftlichkeitslücke“ (maßgeblich für die Wertung ist die Kalkulation der Wirtschaftlichkeitslücke über einen Zeitraum von sieben Jahren).

Die Wertung des Zuschlagskriteriums "**Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke**" erfolgt nach der Interpolationsmethode, 2-facher Angebotspreis.

##### Beschreibung der Interpolationsmethode 2-facher Angebotspreis:

Das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme erhält die max. erreichbare Punktzahl von 60 Punkten. Alle Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Angebotspreises (und darüber) erhalten 0 Punkte.

Die Rangfolge der nachfolgenden Angebotspreise wird linear unter Berücksichtigung der tatsächlichen Spreizung der Angebotspreise ermittelt.

Formel für die Ermittlung der Punkte:

$$P = 10 + [(P(x) - BP) \times -10] / BP$$

P = Punktzahl des betrachteten Angebotes, BP = Bester Angebotspreis (niedrigster Preis),

$P(x)$  = individueller Preis des betrachteten Angebotes.

Die ermittelte Punktzahl wird kaufmännisch auf volle Punkte auf- bzw. abgerundet, in die Bieterwertung überführt und mit der Gewichtung multipliziert.

**b) Wertungssystem Zuschlagskriterium „ausgewiesene Endkundenpreise“ (10 %)**

Wertung der Höhe der ausgewiesenen Endkundenpreise, inkl. Bereitstellungsgebühr und Endgerätebedingungen erfolgt in drei Schritten:

Pos.	Ausgewiesene Endkundenpreise	Anteil/Wichtung bezogen auf die Position Endkundenpreis	Erreichbare Höchstpunktzahl
1	Tarif für 50/10 Mbit/s für Internet und Telefon Flat ins dt. Festnetz. Durchschnittlicher monatlicher Tarif bei 24 Monaten Vertragslaufzeit	60 %	6
2	Einmaliger Anschluss-Bereitstellungspreis für Neukunden bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten	20%	2
3	Einmaliger Anschaffungspreis je Endkundenrouter	20%	2
	<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>10</b>

Die Wertung des Zuschlagskriteriums „ausgewiesene Endkundenpreise“ erfolgt für alle 3 Positionen nach der Interpolationsmethode, 2-facher Angebotspreis.

Beschreibung der Interpolationsmethode 2-facher Angebotspreis:

**Pos. 1:**

Das Angebot mit dem niedrigsten Tarifpreis erhält die max. erreichbare Punktzahl von 6 Punkten. Alle Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Tarifpreises (und darüber) erhalten 0 Punkte. Die Rangfolge der nachfolgenden Tarifpreise wird linear unter Berücksichtigung der tatsächlichen Spreizung der Angebotspreise ermittelt.

Formel für die Ermittlung der Punkte:

$$P = 10 + \frac{[P(x) - BP] \times -10}{BP}$$

$P$  = Punktzahl des betrachteten Angebotes,  $BP$  = Bester Angebotspreis (niedrigster Preis),  $P(x)$  = individueller Preis des betrachteten Angebotes.

Die ermittelte Punktzahl je Einzelwertungspunkt wird kaufmännisch auf volle Punkte auf bzw. abgerundet und gewichtet. Die ermittelte Gesamtpunktzahl wird in die Bieterwertung überführt und mit der Gewichtung multipliziert.

**Pos. 2:**

Das Angebot mit dem niedrigsten Anschluss-Bereitstellungspreis erhält die max. erreichbare Punktzahl von 2 Punkten. Alle Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Anschluss-

Bereitstellungspreises (und darüber) erhalten 0 Punkte. Die Rangfolge der nachfolgenden Anschluss-Bereitstellungspreise wird linear unter Berücksichtigung der tatsächlichen Spreizung der Angebotspreise ermittelt.

Formel für die Ermittlung der Punkte:

$$P = 10 + [(P(x) - BP) \times -10] / BP$$

P = Punktzahl des betrachteten Angebotes, BP = Bester Angebotspreis (niedrigster Preis), P(x) = individueller Preis des betrachteten Angebotes.

Die ermittelte Punktzahl je Einzelwertungspunkt wird kaufmännisch auf volle Punkte auf bzw. abgerundet und gewichtet. Die ermittelte Gesamtpunktzahl wird in die Bieterwertung überführt und mit der Gewichtung multipliziert.

**Pos. 3:**

Das Angebot mit dem niedrigsten Anschaffungspreis je Endkundenrouter erhält die max. erreichbare Punktzahl von 2 Punkten. Alle Angebote mit dem 2-fachen des niedrigsten Anschaffungspreises je Endkundenrouter (und darüber) erhalten 0 Punkte. Die Rangfolge der nachfolgenden Anschaffungspreise je Endkundenrouter wird linear unter Berücksichtigung der tatsächlichen Spreizung der Angebotspreise ermittelt.

Formel für die Ermittlung der Punkte:

$$P = 10 + [(P(x) - BP) \times -10] / BP$$

P = Punktzahl des betrachteten Angebotes, BP = Bester Angebotspreis (niedrigster Preis), P(x) = individueller Preis des betrachteten Angebotes.

Die ermittelte Punktzahl je Einzelwertungspunkt wird kaufmännisch auf volle Punkte auf bzw. abgerundet und gewichtet. Die ermittelte Gesamtpunktzahl wird in die Bieterwertung überführt und mit der Gewichtung multipliziert.

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt anhand des Zielerfüllungsgrades, der je Zuschlagskriterium über eine Punkteskala festgelegt ist. Maßgeblich für den Zielerfüllungsgrad ist eine strukturierte Beschreibung des Anbieters wie die Aufgabenstellungen zu den einzelnen Unterkriterienpunkten umgesetzt werden.

**c) Wertungssystem Zuschlagskriterium „Darstellung des technischen Konzeptes zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur“ (10%)**

Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, Wichtung 10 %	Punkte
1. Darstellung der Anbindung des Backbonenetzes des Ausbaugesbietes an eigene oder überregionale Netzknoten zur Realisierung der Weitverkehrsverbindungen 2. Darstellung der Breitbandzuführungsleistung aus dem Backbone-Bereich und zu dem/den POP-Standorten und den FTTX-Verteilern 3. Beschreibung der geplanten passiven Baumaßnahmen (Tiefbau, Verlegung der Glasfasern, Installationen zu Aufnahme der passiven und aktiven Abschlüsse) 4. Signalübertragungsgeschwindigkeit im Verteilnetz (Bandbreiten) 5. Angaben zu technischen Redundanzen und dem Ausfallkonzept 6. Darstellung von eigenen und vorhandene Infrastrukturen im Versorgungsgebiet, möglicher Kooperationen und Anmietungen, die im Rahmen der Gesamtlösung mitgenutzt werden können 7. Technische Beschreibung des Netzkonzepts, der aktiven Systemtechnik und der eingesetzten Komponenten 8. Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (z.B. Langlebigkeit, Upgrade- Fähigkeit und auch Zahl der Anschlüsse) der technischen Lösungen (NGA- Netzfähigkeit) 9. Darstellung der technischen Lösung zur Realisierung eines diskriminierungsfreien Netzzuganges 10. Grafische Darstellung des Erschließungsgebietes 11. Projektzeitplan zum Ausbau- und Erschließungskonzept mit Angaben zu Start-/Endzeitpunkt und Dauer der einzelnen Phasen	
Alle geforderten Angaben liegen vor	10
Fehlerhafte Anzahl = 1 Angabe fehlt o.a. 1 Angabe nicht eindeutig	8
Fehlerhafte Anzahl = 2 Angaben fehlen o.a. 2 Angaben nicht eindeutig	5
Fehlerhafte Anzahl = 3 Angaben fehlen o.a. nicht eindeutig	2
Inhaltlich ungenügende Angaben > 3 Angaben fehlen o.a. nicht eindeutig	0

**d) Wertungssystem Zuschlagskriterium „Effektiv bereitgestellte Datenraten“ (10%)**

<b>Effektiv bereitgestellte Datenraten am Teilnehmeranschluss; Wichtig mit 10 %</b>	<b>Punkte</b>
1. Auflistung der verfügbaren glasfaserbasierten Privatkundenprodukte und deren garantierten Bandbreiten am Teilnehmeranschluss im Download und Upload 2. Auflistung der verfügbaren glasfaserbasierten Geschäftskundenprodukte und deren garantierten Bandbreiten am Teilnehmeranschluss im Download und Upload 3. Auflistung der verfügbaren glasfaserbasierten garantierten Datenraten bei symmetrischen Bandbreiten für Geschäftskunden 4. Darstellung der Priorisierung und der QoS-Mechanismen bei IP basierten Datendiensten für Geschäftskundenlösungen 5. Angaben zu der zeitlichen Verfügbarkeit der Endkundenprodukte p.a.	
Alle geforderten Angaben liegen vor	10
Fehlerhafte Anzahl = 1 Angabe fehlt o.a. 1 Angabe nicht eindeutig	8
Fehlerhafte Anzahl = 2 Angaben fehlen o.a. 2 Angaben nicht eindeutig	5
Fehlerhafte Anzahl = 3 Angaben fehlen o.a. nicht eindeutig	2
Inhaltlich ungenügende Angaben > 3 Angaben fehlen o.a. nicht eindeutig	0

**e) Wertungssystem Zuschlagskriterium „Markterschließung“ (10%)**

<b>Markterschließung, Wichtig mit 10%</b>	<b>Punkte</b>
1. Beschreibung der geplanten Marketing- und Vertriebsmaßnahmen zur Markteinführung 2. Angabe zur geplanten Zielmarktpenetration und Beschreibung der Vertriebsmaßnahmen um die Zielmarktpenetration zu erreichen 3. Organisationsplan der Vertriebseinheiten 3. Bei möglichen Kooperationen mit Reseller bzw. Vertriebspartnern, die Darstellung der Zusammenarbeit, der Aufgabenverteilung und der Verantwortlichkeiten 4. Darstellung der erwarteten Unterstützungsleistungen bei der Kundengewinnung durch den Auftraggeber 5. Beschreibung/Darstellung des Kundenservices	
Alle geforderten Angaben liegen vor	10
Fehlerhafte Anzahl = 1 Angabe fehlt o.a. 1 Angabe nicht eindeutig	8
Fehlerhafte Anzahl = 2 Angaben fehlen o.a. 2 Angaben nicht eindeutig	5
Fehlerhafte Anzahl = 3 Angaben fehlen o.a. nicht eindeutig	2
Inhaltlich ungenügende Angaben > 3 Angaben fehlen o.a. nicht eindeutig	0

## **10 Verzeichnis aller beigelegten Erklärungen, Nachweise und weiteren Unterlagen**

Alle als Formblatt markierten Anlagen sind ausgefüllt und unterschrieben mit dem Erstangebot einzureichen.

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Type</b>	<b>Bezeichnung</b>
Anlage 1	Formblatt	VV_ Angaben zur Wirtschaftlichkeitslücke
Anlage 2		VV_ Übersicht zum Projektgebiet
Anlage 3	Datei	VV_ Revisionsunterlagen der Leerrohranlage
Anlage 4	Datei	VV_ Adressliste als Excel- und Shapedatei
Anlage 5	Formblatt	VV_ Preisblatt
Anlage 6	Formblatt	VV_ Kennzettel für den Angebotsumschlag